

**Tagung und Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft
für Mykologie in Gschwend/Rappenhof (Württemberg)
vom 30. April bis 3. Mai 1987**

von Schriftführer F. K a i s e r

Zur Mitgliederversammlung 1987 der DGfM war in Z. Mykol. 52(2), „Gelbes Hinweisblatt“ (Dezember 1986) ordnungsgemäß eingeladen worden, und am 10.2.1987 war eine zweite Einladung an alle Mitglieder ergangen, welche den kompletten Entwurf der zu verabschiedenden Satzung, der Geschäfts- und Beitragsordnung enthielt. Obwohl man sparsam mit Superlativen umgehen sollte, haben wir doch schon so manche gut oder hervorragend organisierte und durchgeführte regionale, deutsche oder Dreiländertagung erlebt, so kann gleich vorweg festgehalten werden: Nach einhelliger Meinung aller Beteiligten ist noch keine so harmonisch und zugleich abwechslungsreich verlaufen. Und dies trotz des relativ pilzarmen Frühjahrstermins, trotz Neuwahlen, Satzungsverabschiedung. Der Erfolg ist einmal dem idyllisch inmitten des „Schwäbisch-Fränkischen paenemontanen Buchen-Weißtannenwaldes“ gelegenen Tagungsort und der von A bis Z guten Unterbringung, Versorgung und Betreuung zu verdanken, natürlich auch dem Wetter, weiter dem attraktiven Programm, nicht zuletzt den Tagungsleitern, den Herren K r i e g l s t e i n e r und T o b i e s und ihren Mitarbeitern von der Arbeitsgemeinschaft Mykologie Ostwürttemberg (AMO), die keine Mühe gescheut hatten, alle Fragen, Wünsche, Sorgen bestens zu erledigen. Neben Gästen aus der Schweiz, Österreich, den Niederlanden waren deutsche Tagungsteilnehmer von Berlin und Bremen bis Freiburg und Garching/Alz anwesend, und es wurde jeden Tag bis spät in die Nacht, ja den Morgen hinein, diskutiert, gefachsimpelt und gefeiert.

Pünktlich um 17.00 Uhr eröffnete der 1. Vorsitzende die Tagung, nachdem bereits eine Vorexkursion unter Leitung von F. G l ö c k n e r (AMO) stattgefunden hatte sowie mitgebrachte Pilze ausgestellt worden waren (darunter eine komplette Erdstern-Ausstellung, die Prof. Dr. W i n t e r h o f f präsentierte). K r i e g l s t e i n e r begrüßte besonders unseren Ehrenvorsitzenden, Dr. Hans H a a s, der trotz seines Alters von 82 Jahren am folgenden Tag eine der Exkursionen mitführte. Eine besondere Grußbotschaft wurde an unser Ehrenmitglied Horst G l o w i n s k y gesandt, der im August 1987 seinen 80. Geburtstag begehen wird.

Für Geologen und Vegetationsökologen ein besonderer Genuß wurde der einführende Lichtbildervortrag von Prof. Dr. Dieter R o d i /Pädagogische Hochschule Schwäb. Gmünd. Es folgte ein ausführliches Referat des Vorsitzenden über den Stand der Pilzkartierung in Ostwürttemberg sowie über die Gefährdung einzelner Artengruppen, die K r i e g l s t e i n e r anhand von Farbdias vorstellte.

Nach dem Abendbrot tagte die Vorstandschaft, während die anderen Tagungsteilnehmer einem Lichtbildervortrag von A. B o l l m a n n /Stuttgart über seltene und kritische Großpilzarten lauschten.

Am 1. Mai holten uns die Busse rechtzeitig in vier Gruppen in die vorgesehenen Exkursionsgebiete. Bei strahlendem Sonnenschein konnten die tags zuvor mittels Farbdias gezeigten Landschaften, ihre Topografie, die Schluchten und Waldtypen rings um Gschwend (MTB 7024) besichtigt werden; Geologie, Bodenkunde, Vegetation und „Waldsterben“, natürlich allerlei Frühjahrspilze standen auf dem „Lehrplan“; und wie die Besprechungen des gesammelten und bestimmten Materials am Nachmittag zeigten, war die Ausbeute weit größer als man erwartet hatte.

An Vorträgen gab es nachmittags ein Referat von H. Krüger: „Einsatz von Rechnern bei der normierten Sporenmessung“ (sowie anschließend Praktika in Gruppen). Am Abend sprachen Frau Prof. Dr. R. Seeger/Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Universität Würzburg („Zur Strahlenbelastung des Menschen durch den Verzehr von Wildpilzen“), Prof. Dr. W. Winterhoff/Pädagogische Hochschule Heidelberg („Das Europäische Komitee zum Schutz der Pilze“), zuletzt Dr. O. Hilber („Mykologie und Pilzkunde in den USA“).

Samstag, 2. Mai war der Ordentlichen Mitgliederversammlung vorbehalten, welche Krieglsteiner pünktlich um 9.00 Uhr eröffnete. Er stellte die Beschlußfähigkeit fest, verlas die Tagungsordnung (wobei die Punkte 4 und 5 getauscht wurden), schlug für die Vorstandswahl Dr. D. Seibt als Wahlleiter vor und gedachte der 12 seit der letzten Tagung in Wölmersen verstorbenen Mitglieder. Dies sind: T. Honermann, W. Röckl, K. Müller, J. Krebs, Dr. H. Engel, A. Neuner, J. Schwegler, M. Sommer, H. Höfermann, M. Knop und Dr. G. Eger-Hummel. Die Versammelten erhoben sich zum Gedenken der Verstorbenen.

Es folgte das Verlesen des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung vom 21.9.1985 durch den Schriftführer; zum Protokoll wurden keine wesentlichen Einwände erhoben. Aus dem Bericht des 1. Vorsitzenden: Heft 1 der Z. Mykol. erscheint 1987 ausnahmsweise (wegen der Tagung, über die berichtet werden soll) erst im Mai. – Das Jahr 1986 brachte für die Großpilzkartierung eine weitere starke quanti- und qualitative Steigerung, so daß die 1986 publizierte „Negativ-Karte“ stark überholt ist; weiter wurden etwa 100 neue Großpilze für das Gebiet registriert. Es konnten neue Mitarbeiter gewonnen werden, während die bisherigen ihre Aktivitäten steigerten; als vorbildliches Beispiel wurde die Arbeit von Frau A. Runge/Münster erwähnt, so daß Westfalen nun in der Bearbeitungsdichte stark aufgeholt habe. Größere unterbearbeitete Flächen gebe es nun nur noch in Südbayern, Hessen, Niedersachsen und Holstein. – Die Mitgliederzahl ist weiterhin leicht angestiegen, und es konnten weitere Amateure und Fachleute, auch aus dem Ausland, für die DGfM gewonnen werden; stellvertretend für die Werber sei hier Schriftführer F. Kaiser genannt. – Die Reichhaltigkeit, Aufmachung und Qualität der Z. Mykol. werde im gesamten europäischen Ausland lobend erwähnt. – Wichtig sei die Integrationsfähigkeit der regionalen Arbeitsgemeinschaften und ihre Vernetzung (u. a. dank der Arbeit von A. Staneck), sowie die gute Aus- und Fortbildung von Pilzberatern und Pilzkennern vor allem in Hornberg; die Hornberger „Schule“ begehe dieses Jahr ihr 25jähriges Jubiläum, zu dessen Anlaß eine Internationale Fachtagung stattfinde und eine Festschrift herauskomme. Krieglsteiner gab sich von der Leistung der Arbeitsgemeinschaften und Vereine zwischen Lübeck, Luxembourg und Liechtenstein, von Holland bis zur Schweiz und Österreich sehr angetan. Doch müsse der Kontakt zwischen den Amateur- und den Hochschulmykologen vertieft werden, und es sei aus beiden „Lagern“ „Nachwuchs“ vonnöten, ferner Impulse aus Disziplinen, die derzeit seitens der DGfM etwas vernachlässigt werden, so die Pilzpathologie, Toxikologie, Chromatographie, Hefe-Forschung u.a. Auch wenn immer wieder Schwerpunkte zu setzen seien, so sei unsere Gesellschaft weder auf ein Ziel, noch auf eine Methode fixiert, sondern in ihren Bestrebungen und Inhalten pluralistisch.

Krieglsteiner ging auch auf Naturschutzbemühungen ein, auf die „Roten Listen gefährdeter Arten“, auf die Bemühungen, auch mittels mykologischer Argumente schützenswerte Gebiete sicherzustellen; erstmals sei es in Ganderkesee (dank G. Müller) gelungen, ein Schutzgebiet sogar ausschließlich mit mykologischen Argumenten auszuwerfen.

Weiter wurde über die Sitzungen des Vorstandes und Beirates im Berichtszeitraum informiert, ferner darüber, daß der Schatzmeister und der 2. Vorsitzende nun ihr Mandat zurückgeben würden, um sich wieder mehr beruflichen und privaten Fragen widmen zu können. Im Namen der Vorstanderschaft überreichte der Vorsitzende dem bisherigen Schatzmeister P. T o b i e s ein wertvolles Buchgeschenk.

Zuletzt ging K r i e g l s t e i n e r auf die Geschichte der DGfM ein: der nunmehr erreichte wissenschaftliche wie organisatorische Status und das gute Klima in der Gesellschaft dürften durch keinerlei Animositäten und Absentierungsbestrebungen gefährdet werden, da weitere wichtige Aufgaben die ganze Kraft der Gesellschaft sowie eine hohe Solidarität erforderten.

Der Bericht des Vorsitzenden wurde mit lang anhaltendem Beifall bedacht. Seine Ausführungen erschienen dem Plenum so prägnant, daß keinerlei Rückfragen anstanden und auf Diskussion verzichtet werden konnte.

Der anschließende Bericht des Schatzmeisters ergab ein ausgewogenes Einnahmen-Ausgaben-Verhältnis. Kassenprüfer F. G l ö c k n e r berichtete von einer einwandfreien Führung der Kasse. Sein Antrag, den Schatzmeister zu entlasten, wurde ohne Gegenstimmen angenommen, ebenso sein nachfolgender Antrag auf Entlastung des Gesamtvorstandes.

Unter Leitung von Dr. Dieter S e i b t (Beisitzer: Jürgen H ä f f n e r, Hubert W e l t e) folgte die Wahl des neuen Gesamtvorstandes:

1. Vorsitzender: Oberstudienrat German J. K r i e g l s t e i n e r, Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd

2. Vorsitzende: Prof. Dr. Ruth S e e g e r, Universität Würzburg

Schriftführer: Friedrich K a i s e r, Fürth

(die ersten drei Abstimmungen erfolgten offen, da jeweils nur ein Bewerber vorgeschlagen worden war und keine geheime Wahl gefordert wurde; alle drei Abstimmungen ohne Gegenstimme)

4. Schatzmeister: Dr. Klaus-Peter K l o t z, Neuler (erhielt in geheimer Wahl 57 von 83 abgegebenen Stimmen, auf die Gegenkandidatin, Frau A. M ü l l e r /Nürtingen, entfielen 25 Stimmen, bei 1 Enthaltung).

Alle vier Vorstandsmitglieder nahmen die Wahl an. Als Kassenprüfer wurden vorgeschlagen und gewählt: die Herren F. G L ö c k n e r /Göppingen und R. S t r ö d e l /Eislingen.

Unter Leitung des 1. Vorsitzenden wurden nun die Fachbeiräte einzeln gewählt. Es sind:

Prof. Dr. A g e r e r, Prof. Dr. B r e s i n s k y, Dr. B a h n w e g, M. E n d e r l e, H. E n g e l, J. H ä f f n e r, Dr. P r i l l i n g e r, A. R u n g e, H. S c h w ö b e l, Dr. S e i b t, J. S t a n e k, J. S t a n g l und Prof. Dr. W i n t e r h o f f.

Im Namen der Vorstanderschaft verliest der Vorsitzende fünf Anträge auf Ehrenmitgliedschaften der DGfM. Nach kurzer Diskussion werden alle Vorschläge ohne Gegenstimmen angenommen. Neue Ehrenmitglieder sind demnach:

Dr. R. A. M a a s - G e e s t e r a n u s, Niederlande (Leiden)

J. B r e i t e n b a c h und F. K r ä n z l i n, Schweiz (Luzern)

H. L ü c k e (Bad Laasphe) und H. E n g e l (Weidhausen)

Als letzter Punkt des Vormittags erfolgte die Verleihung des Adalbert-Ricken-Preises an die Amateurmykologen Manfred E n d e r l e /Leipheim und Jürgen H ä f f n e r /Blickhauserhöhe; es handelt sich um eine Urkunde und einen gestifteten Geldpreis. In seiner

Laudatio hob K r i e g l s t e i n e r die langjährigen Verdienste der beiden „Nachwuchsmykologen“ um die Mykologie und den Naturschutz hervor (siehe auch S. 165 ff. in diesem Heft). Das Auditorium demonstrierte seine Zustimmung zur Verleihung des Preises mit herzlichen Ovationen.

Nach dem Mittagessen eröffnete der Vorsitzende den 2. Teil der Hauptversammlung und übergab zugleich die Leitung an Dr. D. S e i b t. Dieser stellte die vorgeschlagene Satzung zur Diskussion, welche einstimmig verabschiedet wurde. Auch zur Geschäftsordnung wurde keine Diskussion beantragt, so daß sie (ebenfalls einstimmig) angenommen werden konnte. Zur Beitragsordnung gab es jedoch zwei Anträge, die einzeln abzustimmen waren. Anschließend wurde auch die Beitragsordnung (in geänderter Form) einstimmig angenommen (siehe S. 177 ff.).

Nun wurden die nächsten Tagungsorte vorgestellt: Herr H. E b e r t gab Auskünfte über die „Vierländertagung“ vom 28.9.–3.10.1987 in der Eifel. Herr H. G r ü n e r t stellte Herrsching/Ammersee als nächsten Tagungsort der DGfM (21.9.–24.9.1989) anhand einer Tonbildschau und von Pilzdias vor. Sein Antrag, diese Tagung dem Andenken des Pilzforschers Julius S c h ä f f e r zu widmen, wurde von der Versammlung einstimmig und mit Beifall aufgenommen.

Als möglichen Tagungsort für die Dreiländertagung 1991 konnte Herr H. A n d e r s o n die Burg Warberg bei Braunschweig kurz vorstellen.

Unter „Verschiedenes“ informierte der Vorsitzende über sich anbahnende Zusammenarbeit mit Pharmazie- und Chemiebranchen. Über das „alte“ Thema, ein Mitgliederverzeichnis herauszubringen, wurde anschließend lang diskutiert; Dr. S e i b t sollte die rechtliche Seite abklären. — Schließlich stellte Herr B r a n /Freiburg einige Anträge, so wegen Sammelverbots im Südschwarzwald; nach längerer, teils erregter Debatte wurde die weitere Diskussion in einen von Prof. W i n t e r h o f f geleiteten Arbeitskreis der DGfM sowie auf die Tagung in Herrsching 1989 verlegt.

Mit Dank an die Versammlung für langes Ausharren, Disziplin, intensive und ernste Diskussion konnte der 1. Vorsitzende die Versammlung schließen.

Nach dem Abendbrot tagte der „Arbeitskreis Pilzschutz“. Für eine besondere Überraschung hatten die Veranstalter gesorgt: K r i e g l s t e i n e r hatte den weit bekannten schwäbischen Liedersänger Harald I m m i g eingeladen, welcher zur großen Begeisterung des Publikums seine heiter bis ernsten, derben wie melancholischen, selbstgetexteten Lieder zur Gitarre vortrug, und anschließend sorgte P. T o b i e s noch für ein hervorragendes kaltes Buffet. Auch diese Nacht endete für die meisten Teilnehmer nach nur wenigen Stunden Schlaf.

Inzwischen war das Wetter umgeschlagen: statt Sonnenschein Regen- und Schneeschauer, und so fanden sich am Sonntag, den 3. Mai, nur noch wenige zur Exkursion ein. Für die anderen hatte K r i e g l s t e i n e r ein Ersatzprogramm anzubieten: Vorträge von J. H ä f f n e r, Dr. P r i l l i n g e r, H. E n g e l, K r i e g l s t e i n e r u. a. Daneben viel Erfahrungsaustausch, private Fachgespräche, ein Fototermin (s. S. 172). Nach dem Mittagessen gab es noch Kaffee und Kuchen, bevor der 1. Vorsitzende die Versammlung mit dem Dank an alle abschloß, die zum Gelingen beigetragen hatten. Im Namen der Teilnehmer erwiderte Ehrenmitglied H. S t e i n m a n n den Dank an die Ausrichter.

Die mykologische Ausbeute der Tagung wird übrigens 1988 und 1989/90 in die geplanten „Funga Ost- und Nordwürttembergs“ (Beiträge zur Kenntnis der Pilze Mitteleuropas, IV und V) eingehen; nach der Einführung vom Donnerstagabend sind alle Teilnehmer schon sehr auf die Ergebnisse gespannt.

**Tagesordnungspunkt 7 zur Mitgliederversammlung am 2. Mai 1987
Rappenhof/Gschwend:**

Beschlußfassung über die auf den neuesten Stand gebrachten

Satzung der Deutschen Gesellschaft für Mykologie e. V.

§ 1 Name, Sitz, Rechtsform, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen: „Deutsche Gesellschaft für Mykologie e. V.“ (DGfM) – im folgenden kurz DGfM genannt.
2. Der Verein ist am 25. August 1921 unter dem Namen „Deutsche Gesellschaft für Pilzkunde“ gegründet worden und ist mit Satzungsänderungen vom 1.10.1977 in „Deutsche Gesellschaft für Mykologie“ umbenannt worden. Die DGfM hat ihren Sitz in Karlsruhe und ist dort in das Vereinsregister unter der Nr. VR 743 eingetragen.
3. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Karlsruhe.
4. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck und Aufgaben

1. Die DGfM versteht sich als Anreger und Förderer der theoretischen und praktischen Mykologie/Pilzkunde und somit von naturwissenschaftlichen wie bildungs-, gesundheits- und naturschutzpolitischen Bestrebungen.
2. Die DGfM unterstützt den ständigen Forschungs-, Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Fach- und Amateurmykologen, Pilzkennern, Pilzberatern, pilzkundlichen Arbeitsgemeinschaften, Biologen, Biologielehrern und interessierten Laien des In- und Auslandes. Innerhalb der BR Deutschland versteht sich die DGfM in die Mykologie/Pilzkunde betreffenden Fragen als Partner für staatliche Stellen, Institute, Schulen und Hochschulen, Vereine und die Öffentlichkeit.
3. Die DGfM verfolgt ihre Ziele und Aufgaben insbesondere durch
 - a) die Herausgabe einer periodisch erscheinenden Schrift, die den Titel führt: „Zeitschrift für Mykologie“ (= Z. Mykol.);
 - b) die Herausgabe oder Förderung weiterer mykologischer Arbeiten und von Informationsmaterial, z. B. „Beihefte“ zur Z. Mykol., Monographien und Pilztafelwerke, Atlanten, Checklisten, Kompendien, Bestimmungsschlüssel, Rote Listen gefährdeter Arten, Schautafeln, Informationsblätter;
 - c) Aufbau und Betreuung einer vereinseigenen Fachbibliothek;
 - d) Anregungen und Förderung wissenschaftlicher Untersuchungen, von Forschungsvorhaben und -arbeiten, von wissenschaftlichen und Lehrveranstaltungen auf dem Gesamtgebiet der Mykologie;
 - e) Kurse zur Aus- und Fortbildung von Pilzkennern, Pilzberatern und Marktkontrollleuren;
 - f) Regelmäßige öffentliche Mitgliederversammlungen sowie weitere Veranstaltungen und Zusammenkünfte von Vereinsangehörigen, z. B. Vorstands- und Beiratssitzungen, Kongresse, Symposien, Vorträge, Exkursionen, Führungen, Ausstellungen;

- g) Unterstützung und Betreuung lokaler und regionaler, thematischer und floristischer Arbeitsgemeinschaften und Förderung qualifizierter Nachwuchsmykologen;
- h) Öffentlichkeitsarbeit in allen die Mykologie, die Pilzberatung und den Pilzschutz betreffenden Fragen;
- i) Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Vereinigungen gleicher Zielsetzung.

§ 3 Grundsätze für die Tätigkeit (Gemeinnützigkeit)

1. Die DGfM verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung (AO).
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
5. Die DGfM ist parteipolitisch neutral und vertritt den Grundsatz religiöser und weltanschaulicher Toleranz.

§ 4 Mitgliedschaft

1. Die DGfM hat ordentliche, fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder.
2. Ordentliche Mitglieder können werden:
 - natürliche Personen des In- und Auslandes,
 - juristische Personen, Institute, alle Vereinigungen und Institutionen, die die Bestrebungen der DGfM fördern, unter Nennung eines Vertreters.
3. Fördernde Mitglieder können Einzelpersonen, private oder öffentliche (kommunale/staatliche) Unternehmen sein, die die Bestrebungen der DGfM fördern.
4. Ehrenmitglied kann werden, wer sich um die Mykologie/Pilzkunde oder um die „Deutsche Gesellschaft für Mykologie“ in besonderem Maße verdient gemacht hat. Ein Ehrenmitglied wird mit einfacher Stimmenmehrheit durch die Mitgliederversammlung gewählt.

§ 5 Aufnahme

1. Anträge auf Aufnahme als ordentliches oder förderndes Mitglied sind schriftlich an den Vorstand zu richten.
2. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Ein Aufnahmeantrag kann ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.
3. Im Falle einer Ablehnung, die nur aus wichtigem Grunde möglich ist, ist eine Beschwerde innerhalb einer Frist von 1 Monat möglich, über welche die nächste Mitgliederversammlung endgültig entscheidet.

§ 6 Beendigung der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft erlischt durch:
 - a) Tod,
 - b) Austritt. Dieser muß schriftlich erklärt werden, und zwar unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Schluß eines Geschäftsjahres,
 - c) Streichung. Diese kann der Vorstand beschließen, wenn ein Mitglied mit mehr als einem Jahresbeitrag trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung im Verzug ist,

- d) Ausschluß. Diesen kann die Mitgliederversammlung beschließen, wenn sich ein Mitglied schuldhaft grob vereinsschädigend verhält.
2. Der Austritt aus der DGfM hebt die Verpflichtung zur Zahlung fällig gewordener Beiträge nicht auf.

§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder haben Sitz in der Mitgliederversammlung, haben das Recht an den Veranstaltungen der DGfM teilzunehmen und erhalten regelmäßig kostenlos die „Zeitschrift für Mykologie“.
2. Jedes ordentliche Mitglied und die Ehrenmitglieder sind wahlberechtigt und wählbar.
3. Die ordentlichen und fördernden Mitglieder zahlen einen Beitrag, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung in der Beitragsordnung festgelegt wird.
4. Der Vorstand kann in besonderen Fällen den Beitrag teilweise oder ganz erlassen.

§ 8 Ordnungen

Für die Mitglieder der DGfM gelten außer dieser Satzung noch folgende Ordnungen, die nicht Bestandteil dieser Satzung sind:

1. Geschäftsordnung für die Mitgliederversammlung
2. Beitragsordnung
3. Prüfungsordnung für Pilzberater
4. Geschäftsordnung für den Vorstand und den Fachbeirat

Die Ordnungen unter 1. und 2. werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder beschlossen bzw. geändert. Die Ordnungen unter 3. und 4. werden vom Vorstand beschlossen.

§ 9 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. der Fachbeirat.

§ 10 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der DGfM. Ordentliche Mitglieder ab 16 Jahre und Ehrenmitglieder haben eine Stimme. Eine Vertretung in der Mitgliederversammlung ist nicht möglich.
Fördernde Mitglieder haben beratende Stimme.
2. Der Vorstand beruft die Mitgliederversammlung ein, wenn dies erforderlich ist, mindestens aber alle 2 Jahre. Sie ist vom Vorstand schriftlich oder durch Veröffentlichung in der „Zeitschrift für Mykologie“ unter Mitteilung der vom Vorstand aufgestellten Tagesordnung unter Einhaltung einer Ladungsfrist von einem Monat einzuberufen.
Anträge der Mitglieder zur Mitgliederversammlung können schriftlich mit Begründung spätestens zwei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingereicht werden.
3. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der 1. Vorsitzende, im Falle seiner Verhinderung ein Vorstandsmitglied des Vorstandes in der Reihenfolge wie in § 11 Abs. 1 aufgeführt oder ein von der Mitgliederversammlung gewählter Vertreter.

4. Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn mindestens 25 ordentliche Mitglieder anwesend sind. Ist die Mitgliederversammlung nach Abs. 4 nicht beschlußfähig, so kann mit derselben Tagesordnung gemäß Abs. 2 eine neue Mitgliederversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen ordentlichen Mitglieder beschlußfähig ist.
5. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen
 - a) auf Beschluß des Vorstandes,
 - b) auf schriftlich, unter Angabe der Gründe, gestellten Antrag von mindestens 1/10 der Mitglieder.

Die Einberufung muß unverzüglich nach den Vorschriften des Abs. 2 erfolgen. Der außerordentlichen Mitgliederversammlung stehen die gleichen Befugnisse zu wie der ordentlichen.
6. Die Mitgliederversammlung faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder. Für die Feststellung der Stimmenmehrheit ist allein das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu den Nein-Stimmen maßgebend; Stimmenthaltung und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.
Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3-Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder. Satz 2 dieses Absatzes gilt entsprechend.
7. Die Durchführung von Wahlen regelt die Geschäftsordnung für Mitgliederversammlungen.
8. Aufgaben der Mitgliederversammlung sind:
 - a) Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und dessen Entlastung.
 - b) Neuwahl des Vorstandes und des Fachbeirates.
 - c) Neuwahl der Rechnungsprüfer.
 - d) Beschlußfassung über Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung für Mitgliederversammlungen.
 - e) Festsetzung von Beiträgen.
 - f) Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden.
 - g) Beschlußfassung über die Auflösung des Vereins.
9. Über jede Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen. Sie ist vom Schriftführer oder einem Stellvertreter und dem Vorsitzenden der Mitgliederversammlung zu unterzeichnen.

§ 11 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem/der
 1. Vorsitzende(n),
 2. Vorsitzende(n),
 - Schriftführer(in),
 - Schatzmeister(in).

Er wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt.
2. Der Vorstand im Sinne des § 26 Abs. 2 BGB ist der 1. Vorsitzende.
3. Der Vorstand führt die Geschäfte der DGfM und verwaltet das Vereinsvermögen. Zur Gültigkeit von rechtsgeschäftlichen Erklärungen ist die Mitwirkung des 1. Vorsitzenden oder des 2. Vorsitzenden in Gemeinschaft mit einem weiteren Vorstandsmitglied erforderlich und ausreichend.
4. Sitzungen des Vorstandes und des Fachbeirates werden vom 1. Vorsitzenden und im Falle seiner Verhinderung vom 2. Vorsitzenden einberufen. Der Vorstand ist mit mehr als der Hälfte seiner Mitglieder beschlußfähig.

- Den Vorsitz führt der 1. Vorsitzende, im Falle seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende. Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
5. Der Vorstand bleibt bis zur Neu- oder Wiederwahl im Amt. Scheiden bis zu zwei Vorstandsmitglieder während der Amtszeit aus, so kann sich der Vorstand durch Wahl neuer Mitglieder für den Rest der Amtszeit des Vorstandes ergänzen. Bei der nächsten Mitgliederversammlung muß jedoch eine Neuwahl vorgenommen werden.
Scheiden mehr als zwei Vorstandsmitglieder aus, so hat die Neuwahl des gesamten Vorstandes durch eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich zu erfolgen.
 6. Der Vorstand ist berechtigt, ständig oder von Fall zu Fall Ausschüsse einzusetzen und diesen Sonderaufgaben zu übertragen. Mitglieder des Vorstandes können ihnen angehören.

§ 12 Fachbeirat

1. Der Fachbeirat unterstützt und berät den Vorstand in fachlichen und organisatorischen Fragen.
Die Mitglieder des Fachbeirates werden von der Mitgliederversammlung gewählt; ihre Amtszeit ist die gleiche wie die des Vorstandes.
2. Sitzungen des Fachbeirates finden mindestens einmal jährlich gemeinsam mit dem Vorstand statt. Den Vorsitz führt der 1. Vorsitzende. § 11 Abs. 4 gilt hier entsprechend.
3. Der Vorstand kann einzelnen Fachbeiträgen Sonderaufgaben übertragen.

§ 13 Kassenprüfer

Jede ordentliche Mitgliederversammlung wählt zwei Kassenprüfer, denen jederzeit eine Überprüfung der Kassenführung der DGfM zu gewähren ist. Sie haben auf der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung über das Ergebnis ihrer Prüfung zu berichten.

§ 14 Auflösung

1. Über die Auflösung der DGfM kann nur eine außerordentliche Mitgliederversammlung beschließen, zu der die Mitglieder unter schriftlicher Ankündigung des Versammlungszweckes und Einhaltung einer Ladungsfrist von 8 Wochen einzuladen sind. Ein Auflösungsbeschluß bedarf zu seiner Wirksamkeit einer 3/4 Mehrheit der erschienenen Mitglieder.
2. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine andere steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für die Förderung von Wissenschaft und Forschung.
3. Der Empfänger muß das Vereinsvermögen im Benehmen mit dem zuständigen Finanzamt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützig verwenden.

**GESCHÄFTSORDNUNG
für die Mitgliederversammlung
der Deutschen Gesellschaft für Mykologie e.V.**

§ 1 Vorsitz in der Mitgliederversammlung

1. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt der 1. Vorsitzende.
2. Im Falle seiner Verhinderung führen die Mitglieder des Vorstandes in der Reihenfolge, in der sie in § 11 Abs. 1 der Satzung aufgeführt sind oder ein von der Mitgliederversammlung gewählter Vertreter.

§ 2 Öffentlichkeit der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist öffentlich. Die Öffentlichkeit kann durch den Vorsitzenden oder die Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden, wenn die Interessen der DGfM gefährdet scheinen.
2. An nicht-öffentlichen Versammlungen dürfen nur die Mitglieder der DGfM teilnehmen. Auf Beschluß der Mitgliederversammlung können auch andere Teilnehmer zugelassen werden.

§ 3 Tagesordnung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung erledigt ihre Tagesordnung in der Reihenfolge, in der sie in der Einladung aufgeführt ist.
2. Die Mitgliederversammlung kann jederzeit durch Mehrheitsbeschluß die Tagesordnung abändern.
3. Die Mitgliederversammlung kann jederzeit durch Mehrheitsbeschluß Punkte von der Tagesordnung absetzen oder andere Punkte (Dringlichkeitsanträge), die nicht in der Tagesordnung der Einladung aufgeführt sind – mit Ausnahme von Anträgen, die Satzungsänderungen und/oder Änderungen von Ordnungen betreffen –, auf die Tagesordnung setzen.

§ 4 Worterteilungen

1. Worterteilungen erfolgen in der Reihenfolge der Wortmeldungen.
2. Der Vorsitzende der Mitgliederversammlung kann jederzeit außer der Reihe das Wort ergreifen oder erteilen.
3. Mit Mehrheitsbeschluß kann eine andere Reihenfolge der Worterteilung bestimmt werden.
4. Antragsteller erhalten zur Begründung als erste und letzte das Wort.
5. Eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung muß vor noch vorgesehenen Worterteilungen gestattet werden.

§ 5 Redezeit

1. Die Redezeit ist unbeschränkt.
2. Die Mitgliederversammlung kann jederzeit durch Mehrheitsbeschluß die Redezeit begrenzen.
3. Der Vorsitzende kann jederzeit einen Redner unterbrechen, um einen Beschluß über eine Beschränkung der Redezeit herbeizuführen.
4. Eine Debatte findet über einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit nicht statt.

§ 6 Schluß der Debatte

1. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann, sobald ein Redner geendet hat, einen Antrag auf Schluß der Debatte stellen.

2. Über einen solchen Antrag auf Schluß der Debatte muß sofort abgestimmt werden. Eine Debatte hierüber findet nicht statt.
3. Wird ein Antrag auf Schluß der Debatte angenommen, so müssen bei Stellung des Antrages noch vorliegende Wortmeldungen erledigt werden. Die Redezeit nach Annahme eines Antrages auf Schluß der Debatte beträgt für alle Redner je 5 Minuten.

§ 7 Wortentziehung

1. Redner, die nicht zur Sache sprechen, kann der Vorsitzende zur Sache rufen.
2. Redner, die sich ungebührlich verhalten und den Anstand verletzen, werden vom Vorsitzenden gerügt. Verstößt der Redner weiterhin gegen den Anstand oder spricht er weiterhin nicht zur Sache, kann ihm vom Vorsitzenden jederzeit das Wort entzogen werden, wenn ihm dies im Interesse der DGfM und zur Wahrung der Würde der Mitgliederversammlung erforderlich erscheint.
3. Jedes stimmberechtigte Mitglied kann verlangen, daß die Mitgliederversammlung unverzüglich darüber entscheidet, ob die Wortentziehung zu Recht erfolgt ist oder nicht. Eine Debatte hierüber findet nicht statt.

§ 8 Abstimmungen

1. Die Mitgliederversammlung faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit, soweit die Satzung keine Ausnahmen vorschreibt. Für die Feststellung der Stimmenmehrheit ist allein das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu Nein-Stimmen maßgebend. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht.
2. Es wird offen abgestimmt. Auf Verlangen eines Viertels der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und im Falle des § 9 Abs. 3 ist geheim abzustimmen.
3. Für schriftliche Abstimmungen sind besondere gekennzeichnete Stimmzettel zu verwenden.

§ 9 Wahlen des Vorstandes

1. Die Wahlen des Vorstandes erfolgen gemäß § 8 dieser Geschäftsordnung.
2. Dabei ist aus der Mitgliederversammlung ein Wahlausschuß zu wählen, der aus einem Wahlleiter und zwei Beisitzern gebildet wird. Die Mitglieder des Wahlausschusses müssen stimmberechtigte Mitglieder der Mitgliederversammlung sein und dürfen nicht für den neu zu wählenden Vorstand kandidieren. Der Wahlausschuß hat die Aufgabe, die Stimmzettel bzw. die abgegebenen Stimmen zu zählen und zu kontrollieren. Der Wahlausschuß hat das Abstimmungsergebnis festzustellen und sofort bekanntzugeben. Die Gültigkeit der Wahl ist von drei Mitgliedern des Wahlausschusses ausdrücklich dem Schriftführer zu Protokoll zu bestätigen.
3. Die Mitglieder des Vorstandes sind einzeln zu wählen. Ist mehr als ein Kandidat für ein Vorstandsamt vorgeschlagen, muß die jeweilige Teilwahl geheim durchgeführt werden.
4. Stehen mehrere Kandidaten für ein Amt zur Wahl, so gilt der Bewerber als gewählt, der im 1. Wahlgang mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. § 8 Abs. 1 gilt entsprechend.
Erhält kein Bewerber diese Mehrheit, so erfolgt ein 2. Wahlgang, in dem dann der Kandidat als gewählt gilt, der die meisten Stimmen erhält. Bei Annahme der Wahl durch den Kandidaten ist der Wahlgang abgeschlossen. Anderenfalls erfolgt ein neuer Wahlgang.

§ 10 Wahlen der Fachbeiräte

1. Die Wahlen der Fachbeiräte erfolgen gemäß § 8 dieser Geschäftsordnung.
2. Der 1. Vorsitzende, im Falle seiner Verhinderung der 2. Vorsitzende, leitet die Wahlen der Fachbeiräte. Er wird unterstützt durch den übrigen Vorstand. Es gilt sinngemäß § 9 Abs. 2.
3. Die Fachbeiräte sind einzeln zu wählen. Wahlvorschläge erfolgen vom Vorstand und von der Mitgliederversammlung.

§ 11 Vollmachten

Fördernde Mitglieder sowie die Vertreter von juristischen Personen, Institute und Institutionen müssen zur Mitgliederversammlung mit einer schriftlichen Vollmacht versehen sein.

BEITRAGSORDNUNG der Deutschen Mykologischen Gesellschaft e. V. (DGfM)

1. Der Jahresbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt DM 60,-. Dafür erhalten sie die Z. Mykol. unaufgefordert und kostenlos. Jedes weitere Familienmitglied bezahlt DM 20,- (ohne zusätzliches Abonnement).
2. Eine freiwillige Erhöhung des Jahresbeitrages ist in unbegrenzter Höhe möglich. Die DGfM ist wegen Förderung der Erziehungs-, Volks- und Berufsbildung als gemeinnützigen Zwecken dienend anerkannt. Auf Wunsch werden Beitrags- und Spendenquittungen ausgestellt.
3. Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden ist die Zahlung der Jahresbeiträge freigestellt.
4. Fördernde Mitglieder entrichten Jahresbeiträge in selbst festgesetzter Höhe, die den Jahresbeitrag der ordentlichen Mitglieder überschreiten.
5. Der Vorstand kann in besonderen Fällen den Beitrag teilweise oder ganz erlassen (vgl. Satzung § 7 Abs. 4).
6. Patenschaften können in unbegrenzter Zahl übernommen werden.
7. Der Jahresbeitrag wird für die Mitglieder aus der BR Deutschland in der Regel per Einzugsermächtigung jeweils zu Beginn des Geschäftsjahres eingezogen.
8. Mitglieder aus dem Ausland überweisen unaufgefordert im voraus zum 1.1. des Jahres auf das Postscheckkonto 7500 Karlsruhe, Konto Nr. 23930-753, BLZ 660 100 75.
9. Für Patenschaften gelten die Punkte 7 bzw. 8 entsprechend.
10. Der Austritt aus der DGfM hebt die Verpflichtung zur Zahlung fällig gewordener Beiträge nicht auf (vgl. Satzung § 6 Abs. 2).



Deutsche Gesellschaft für Mykologie e.V.
German Mycological Society

Dieses Werk stammt aus einer Publikation der DGfM.

www.dgfm-ev.de

Über [Zobodat](#) werden Artikel aus den Heften der pilzkundlichen Fachgesellschaft kostenfrei als PDF-Dateien zugänglich gemacht:

- **Zeitschrift für Mykologie**
Mykologische Fachartikel (2× jährlich)
- **Zeitschrift für Pilzkunde**
(Name der Hefreihe bis 1977)
- **DGfM-Mitteilungen**
Neues aus dem Vereinsleben (2× jährlich)
- **Beihefte der Zeitschrift für Mykologie**
Artikel zu Themenschwerpunkten (unregelmäßig)

Dieses Werk steht unter der [Creative Commons Namensnennung - Keine Bearbeitungen 4.0 International Lizenz](#) (CC BY-ND 4.0).



- **Teilen:** Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen, sogar kommerziell.
- **Namensnennung:** Sie müssen die Namen der Autor/innen bzw. Rechteinhaber/innen in der von ihnen festgelegten Weise nennen.
- **Keine Bearbeitungen:** Das Werk bzw. dieser Inhalt darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert werden.

Es gelten die [vollständigen Lizenzbedingungen](#), wovon eine [offizielle deutsche Übersetzung](#) existiert. Freigibiger lizenzierte Teile eines Werks (z.B. CC BY-SA) bleiben hiervon unberührt.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Zeitschrift für Mykologie - Journal of the German Mycological Society](#)

Jahr/Year: 1987

Band/Volume: [53_1987](#)

Autor(en)/Author(s): Kaiser Friedrich

Artikel/Article: [Tagung und Mitgliederversammlung der Deutschen Gesellschaft für Mykologie in Gschwend/Rappenhof \(Württemberg\) vom 30. April bis 3. Mai 1987 173-184](#)